



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Stefan Schuster, Ruth Müller, Inge Aures, Arif Taşdelen SPD**

Klarheit für Kommunen bei Fördermaßnahmen im Mobilfunkausbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Fördermaßnahmen zum Mobilfunkausbau für Kommunen von Land und Bund so abzustimmen, dass eine auskömmliche Finanzierung des Mobilfunkausbaus in den Kommunen langfristig sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Herstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung sollte im Sinne der Daseinsvorsorge ähnlich wie der Anspruch auf einen Telefonanschluss Aufgabe des Staates sein. Nach dem Willen der Staatsregierung sollen dies in der Praxis aber die bayerischen Kommunen umsetzen.

Hierfür wurde am 01.12.2018 ein bayerisches Förderprogramm aufgesetzt, bei dem die Kommunen entweder selbst zu Erbauern von Digitalfunkmasten werden und einen Netzbetreiber vertraglich mit dem Betrieb beauftragen oder die Kommunen Grundstücke für die Masten zur Verfügung stellen, auf welchen der Bau und Betrieb der Masten in Contractingmodellen an Netzbetreiber vergeben wird. Beide Fördervoraussetzungen gehen mit immensem bürokratischem Aufwand für die betroffenen Kommunen einher. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Bereitstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung originäre Aufgabe der Kommune und nicht etwa des Staates ist. Gerade kleinen und finanzschwachen Kommunen werden derzeit in Hinsicht auf die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich Mobilfunkmasten hohe personelle und finanzielle Ressourcen abverlangt, die sie für die Erfüllung einer eigentlich staatlichen Aufgabe aufwenden müssen.

Nun hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 18.11.2019 im Rahmen des Digitalkabinetts die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vorgestellt. Unter anderem wurde die Gründung einer eigenen Mastenbaugesellschaft angekündigt. Die staatliche Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, kurz MIG, soll den Bau der Masten dort übernehmen, wo es sich für private Anbieter nicht lohnt, zum Beispiel in wenig besiedelten Regionen. Außerdem soll in Auktionen der Netzbetreiber die Erschließung gegen Förderung vorangetrieben werden. Dafür hat der Bund Mittel aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ vorgesehen und plant ein Förderprogramm für Kommunen und kommunale Gesellschaften. Das vorgesehene Förderprogramm wird derzeit erarbeitet und muss dann von der EU-Kommission genehmigt werden.

Für die kommunale Planung ist es nun wichtig, Klarheit darüber zu bekommen, ob das bayerische Förderprogramm langfristig weitergeführt wird bzw. in welcher Form die beiden Förderprogramme aufeinander abgestimmt werden sollen. Ziel sollte es sein, dass beide Förderprogramme in Kombination zur vollständigen Entlastung der kommunalen Finanzen führen. Selbst bei einer 90-prozentigen Finanzierungsquote durch das baye-

rische Förderprogramm sind die restlichen 10 Prozent für viele Kommunen kaum finanzierbar. Dies könnte durch ein entsprechendes Bundesförderprogramm abgefangen werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Fördermaßnahmen zum Mobilfunkausbau für Kommunen von Land und Bund so abzustimmen, dass eine vollständige Finanzierung des Mobilfunkausbaus in den bayerischen Kommunen sichergestellt werden kann. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollten die Kommunen entsprechend zeitnah darüber informiert werden.